

Handys an der Gesamtschule Bockmühle

1

Vor Unterrichtsbeginn lege ich mein Handy in die Handybox.

3

Gewaltverherrlichendes oder pornographisches Material darf ich weder auf meinem Handy haben noch weitergeben.
(§ 131, Strafgesetzbuch)

!

Bei Verstoß gegen die Handyregelung darf das Handy von der Lehrkraft eingezogen werden.

Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für verlorene, gestohlene, zerstörte oder beschädigte Handys.



2

Während der großen Pausen darf ich mein Handy nur mit Kopfhörern benutzen. Wenn mich eine Lehrkraft anspricht, unterbreche ich die Handynutzung.

4

Während der gesamten Schulzeit darf ich nicht fotografieren oder filmen.